



# Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr.: 1.6.28-27168)

Hiermit wird gemäß § 28b Absatz 1 der NBauO bestätigt, dass das Bauprodukt

## Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton

nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke in Übereinstimmung mit den nationalen Regelungen für Beton, Betonstahl und Spannstahl

des Herstellwerkes

**SP-Beton GmbH & Co. KG**  
Fraaschweg 1 • D-21398 Neetze

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle  
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

UNGÜLTIG

25. Feb. 2015

Zertifizierungsstelle

**Güteschutz**  
Beton- und Fertigteilwerke Nord e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen  
der in der Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2012/1)  
bekanntgemachten technischen Regeln gemäß

**Anlage 1.50**

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt,  
das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen



gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Burgwedel, den 11. Februar 2013

Dipl.-Ing. O. Kube

— Leiter der Zertifizierungsstelle —